Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

S i t z u n g s v o r l a g e 6 2 / 0 2 1 3 / 2 0 2 6

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Umwelt	öffentlich	16.11.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Beauftragung zur Durchführung des Vergabeverfahrens für die Mobilitätszentrale NEA Mobil

Sachverhalt:

Beabsichtigt ist die Mobilitätszentrale des NEA Mobil in einem zweiten Los auszuschreiben. Dies umfasst die Bereitstellung der technischen Buchungssoftware sowie den Betrieb einer Telefonbuchungszentrale.

Für diesen Leistungsbereich ist zunächst eine separate Ausschreibung mit einer Vertragslaufzeit von vier Jahren und einer entsprechenden Verlängerungsoption vorgesehen.

Dies hat zum Hintergrund, dass sich im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibung die grundsätzliche Möglichkeit ergeben hat, für die Buchung des NEA Mobil künftig die bereits vorhandene Infrastruktur des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN), die VGN-App sowie die bestehende Buchungszentrale, zu nutzen. Die Nutzung dieser bestehenden Verbundlösung bietet den Vorteil, dass keine dauerhafte zusätzliche technische Insellösung geschaffen werden muss. Gleichzeitig können vorhandene technische Strukturen und etablierte Abläufe genutzt werden. Die Inanspruchnahme dieser Lösung wird höchstwahrscheinlich nicht bereits bis zum vorgesehenen Vertragsbeginn am 01.08.2027 möglich sein, da noch weitere Abstimmungen und Anpassungen auf die Bedarfe des NEA Mobil erforderlich sind.
Die separate Ausschreibung der Mobilitätszentrale in Los zwei dient dazu, die Verfügbarkeit der Leistungen der Mobilitätszentrale für das NEA Mobil sicherzustellen, aber gleichzeitig die notwendige Flexibilität für eine spätere Umstellung zu erhalten. Sollten die weiteren Prüfungen und Abstimmungen zur VGN-App einschließlich der zugehörigen Buchungszentrale innerhalb der zunächst vorgesehenen vierjährigen Vertragslaufzeit ergeben, dass diese vollständig für die Anforderungen des NEA Mobil nutzbar wird, ist die Umstellung auf die VGN-Infrastruktur beabsichtigt. Die vorgesehene Verlängerungsoption für die Leistung der Mobilitätszentrale wäre in diesem Fall nicht wahrzunehmen, andernfalls bestünde die Möglichkeit den Vertrag mit dem Dienstleister der Mobilitätszentrale mittels der Verlängerungsoption fortzuführen, damit diese Leistung ununterbrochen zur Verfügung steht.

Soweit das Angebot des NEA Mobil im Gesamten für eine Förderung nach der Richtlinie Ergänzender Nahverkehrsangebote zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum mit bedarfsorientierten Bedienformen des allgemeinen ÖPNV in Betracht kommt, wäre in diesem Rahmen für die benötigte App eine Förderung von voraussichtlich 15.000 Euro jährlich möglich. Seitens der Regierung von Mittelfranken werden gegenwärtig Fördermöglichkeiten für die Telefonbuchungszentrale geprüft.

Bei Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens für die Mobilitätszentrale wird im Vergleich zum bisherigen Umfang nicht merklich von den Leistungsmerkmalen abgewichen werden.

Für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2025 beliefen sich die Kosten für die Mobilitätszentrale auf rund 120.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität und Umwelt stimmt den verwaltungsseitigen Vorschlägen zur Umsetzung der Mobilitätszentrale (Software und Telefonbuchungszentrale) zu. Die Verwaltung wird mit der

Durchführung der notwendigen wettbewerbsrechtlichen Verfahren beauftragt, um eine ununterbrochene Verfügbarkeit der Mobilitätszentrale zu gewährleisten.

Die mögliche Inanspruchnahme der bestehenden Infrastrukturen auf Seiten des Verkehrsverbundes durch den Landkreis wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt deren Nutzbarmachung für das NEA Mobil weiter zu prüfen, notwendige Anpassungsschritte gemeinsam mit dem VGN sowie weiteren Akteuren abzustimmen und voranzutreiben